



**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!**

am 2. Juni fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Unser Vorsitzender Michael Schmidt gab einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der Lebenshilfe Köln im Jahr 2015. Ende 2015 hatte unsere Ortsvereinigung 732 Mitglieder, davon 55 Menschen mit geistiger Behinderung. Die Tendenz ist weiter steigend. Nähere Informationen zur Arbeit der Lebenshilfe Köln in 2015 finden Sie auf unserer Homepage.

Petra Wagener, die nach dem Ausscheiden von Markus Korfmacher das Amt der Kassenführerin übernommen hat, stellte die Geschäftszahlen der Lebenshilfe Köln vor. Auch 2015 konnte die Lebenshilfe Köln ein positives Vereinsergebnis erzielen.

Neuer Vorstand

Anschließend standen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Bereits Anfang 2016 hatte der Vorstand nach dem Ausscheiden von Herrn Korfmacher Matthias Weber als neues Vorstandsmitglied berufen. Als zweiter neuer Kandidat stellte sich Carsten Eiden der Mitgliederversammlung vor.

Matthias Weber, 54 Jahre alt, ist Rechtsanwalt, Schwerpunkt Familien- und Erbrecht. Herr Weber ist verheiratet, sein Sohn Markus ist 20 Jahre alt und schwerstmehrfach behindert.

Carsten Eiden, 47 Jahre alt, ist Architekt, Schwerpunkt barrierefreies Wohnen. Herr Eiden ist ebenfalls verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seine 9-jährige Tochter Charlotte hat eine Autismus-Spektrum-Störung.

Der Vorstandsvorsitzende Michael Schmidt, sowie die weiteren bisherigen Vorstandsmitglieder Barbara Bentele, Dr. Ursula Ohndorf, Anke Stockdreher und Petra Wagener wurden in ihrem Amt bestätigt, Herr Eiden und Herr Weber wurden neu in den Vorstand gewählt.

Satzungsänderungen

Nach den Vorstandswahlen wurden mehrere kleine Satzungsänderungen zur Abstimmung gestellt. Alle vorgeschlagenen Änderungen wurden – mit einer zusätzlichen Ergänzung bei § 10, Absatz 2 – von der Mitgliederversammlung angenommen. Sobald die Satzungsänderungen vom Amtsgericht bestätigt sind, finden Sie diese auf unserer Homepage in der Rubrik „Über uns“.

Haben Sie weitere Fragen oder Anregungen zu unserer Arbeit? Dann schicken Sie uns eine E-Mail an

annette.lantiat@lebenshilfekoeln.de.



Ihr Recht

Bundesteilhabegesetz (BTG)

Sicherlich haben Sie schon gehört, dass ein sogenanntes Bundesteilhabegesetz in Arbeit ist. Seit langem fordern die Behindertenverbände in Deutschland die Schaffung dieses Gesetzes. Es soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft verbessern. Die Behindertenverbände wurden an den Gesprächen und Beratungen zum Gesetzentwurf beteiligt und haben Forderungen gestellt.

Seit Anfang Juni liegt der Referentenentwurf für das Bundesteilhabegesetz vor. **Dieser Entwurf erfüllt die Erwartungen der Lebenshilfe und anderer Behindertenverbände nicht!** Im Gegenteil: In wichtigen Punkten drohen Verschlechterungen. Daher fordert die Lebenshilfe zusammen mit anderen Verbänden durchgreifende Verbesserungen. **Es muss sichergestellt werden, dass kein Mensch mit Behinderung schlechter gestellt wird als nach der bisherigen Rechtslage!**

Die Stellungnahmen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, des Landesverbandes NRW und der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum aktuellen Referentenentwurf können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Die wichtigsten Forderungen der Lebenshilfe betreffen drei Bereiche, die besonders für Menschen mit geistiger Behinderung von Bedeutung sind:

1. Leistungsberechtigter Personenkreis: Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit punktuelltem Unterstützungsbedarf weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.
2. Verhältnis Eingliederungshilfe / Pflege: Im derzeitigen Referentenentwurf haben die Leistungen der Hilfe zur Pflege Vorrang vor den Leistungen der Eingliederungshilfe. Das lehnt die Lebenshilfe entschieden ab.
3. Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen: Diese Trennung wird grundsätzlich begrüßt. Es dürfen aber dadurch keine Versorgungslücken in stationären Wohn- einrichtungen entstehen.

Am 28. Juni will die Bundesregierung das Bundesteilhabegesetz im Kabinett beraten. Danach steht der sogenannte Regierungsentwurf und es ist klar, welche Regelungen im Einzelnen geplant sind.

Dies ist aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt, um unsere Kritikpunkte und Forderungen bundesweit in die Öffentlichkeit zu tragen und damit Druck aufzubauen.

Wir wollen deutlich machen, welche Forderungen ein Bundesteilhabegesetz erfüllen muss. **Dazu plant die Lebenshilfe eine bundesweite Kampagne, an der auch wir uns beteiligen werden.**

Selbstverständlich halten wir Sie über weitere Entwicklungen und geplante Aktionen auf dem Laufenden. Wir werden wir Sie per E-Mail bzw. über unsere Homepage und facebook-Seite informieren.

Wenn Sie uns Ihre E-Mail Adresse noch nicht mitgeteilt haben, schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Aufnahme in den Adressverteiler“ an info@lebenshilfekoeln.de.

Bitte schreiben Sie Ihren vollständigen Namen in die E-Mail, damit wir Ihre Adresse richtig zuordnen können.

Protest-Kampagne des Paritätischen

Unser Dachverband, der Paritätische, hat bereits eine bundesweite Protest-Kampagne gegen das geplante BTHG in der derzeitigen Fassung gestartet.



Jeder kann sich beteiligen und ganz einfach eine E-Mail oder eine Postkarte mit der Forderung, den Gesetzentwurf zu überarbeiten, an Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, versenden. Wie es funktioniert, erfahren Sie auf <http://www.der-paritaetische.de/bthg/protestaktion/>

Bitte machen Sie mit, damit unsere Forderungen Gehör finden.

Wahlrecht für Menschen mit umfassender Betreuung

Das neue Inklusionsstärkungsgesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Es bringt Verbesserungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Menschen mit gesetzlicher Betreuung in allen Bereichen sind in NRW nicht mehr von Landtags- und Kommunalwahlen ausgeschlossen.



In eigener Sache

Claim gesucht

Die Bundesvereinigung möchte das Erscheinungsbild der Lebenshilfe einheitlicher und moderner gestalten, um ihre Bekanntheit weiter zu erhöhen. Denn auch wenn der Begriff „Lebenshilfe“ vielen Menschen vertraut vorkommt, wissen doch nur wenige, was die Lebenshilfe konkret tut.

Ein Claim besteht aus einem kurzen Satz oder einigen Wörtern, die fest zum Markennamen gehören. Zu Beispiel: „Aktion Mensch – das Wir gewinnt“ oder „Ford – die tun was“. Das Ziel eines Claims ist, das Tun und Wirken einer Organisation mit wenigen Worten nachhaltig zu transportieren.

Seien Sie kreativ und lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf! Schicken Sie Ihre Vorschläge bis zum 22. Juli per E-Mail an annette.lantiat@lebenshilfekoeln.de. Wir leiten die Vorschläge gesammelt an die Bundesvereinigung weiter. Dort wird eine Jury die fünf besten Claim-Einsendungen ermitteln. Diese werden dann bei der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung am 17. September 2016 präsentiert. Der Sieger-Claim wird per Abstimmung ermittelt. Die „Macher“ des Sieger-Claims erhalten als Dankeschön und Prämie eine Wochenendreise nach Berlin für zwei Personen.

Neue Büros

Am 2. Juli ist es soweit: Die Abteilung Integrationshilfen zieht in die neuen Büros in Köln-Ehrenfeld. Die Adresse ist Grüner Weg 30, 50825 Köln. Die neuen Räume eröffnen uns die Möglichkeit, einige Fortbildungen linksrheinisch anzubieten. Noch in diesem Jahr werden die ersten Fortbildungen und Rechtsberatungen für Angehörige in den neuen Räumen stattfinden.



Fortbildung

Auch für das zweite Halbjahr 2016 haben wir interessante Fortbildungsangebote für Sie zusammengestellt. Die Programme schicken wir Ihnen im August zu. Die Fortbildungen sind für unsere Mitglieder kostenfrei!



JULE-Club

Jugendzentrum Support 51

Im inklusiven Jugendzentrum „Support 51“ am Rendsburger Platz in Köln-Mülheim gibt es nach den Sommerferien wieder jeden Samstag von 15 Uhr bis 16.30 Uhr ein Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung von 10 bis 17 Jahren. Gemeinsam wird gewerkelt, gebastelt und vieles mehr. Das Angebot wird von Mitarbeitern der Lebenshilfe Köln und des Jugendzentrums begleitet. Für dieses Angebot muss man sich nicht anmelden! Nur wer eine 1:1 Betreuung benötigt, muss diese mitbringen. Mehr Infos gibt es bei Nicola Behling, nicola.behling@lebenshilfekoeln.de Tel. 0221 / 983414-44

Inklusive Angebote beim TV Dellbrück

Der Turnverein Dellbrück baut nach den Sommerferien seine inklusiven Sportangebote weiter aus. Vom Vater-Kind-Turnen über Fußball und Hip Hop bis zum Mountainbike-Fahren. Hier ist für fast jeden etwas dabei. Alle Angebote und Zeiten finden Sie, wenn Sie in Ihrer Suchmaschine „Turnverein Dellbrück inklusiv“ eingeben.



Kurz notiert

Zahnärztliche Betreuung zu Hause

Unter dem Motto: „Vorsorge ist unser Anliegen – Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung“ informieren die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam in einem Flyer über die neuen zahnärztlichen Versorgungsangebote, die

pflegebedürftigen Menschen ab dem 01.01.2016 in zu Hause oder in der Wohneinrichtung zur Verfügung stehen. Sie können den Flyer hier herunterladen: <http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/article/mundgesund-trotz-alter-pflegebeduerftigkeit-oder-behinderung/>

Ideenspeicher Familien

Unterstützung kann jede Familie gut gebrauchen – ganz besonders gilt das für Familien mit behinderten Angehörigen. Im Ideenspeicher „Familien unterstützen!“ hat die Lebenshilfe gute Beispiele aus ganz Deutschland zusammengetragen. Unter dem Motto: Wer sich engagieren will, muss das Rad nicht neu erfinden. Es gibt es überall im Land tolle Ideen und Konzepte, die darauf warten nachgemacht zu werden. Reinschauen lohnt sich!

<https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/familienprojekte/>



Am 21. Juni hat unser inklusives Café auf der Zülpicher Straße seinen dritten Geburtstag gefeiert! Darauf sind wir sehr stolz und bedanken uns bei allen unseren Gästen!



Termine

FED Elternfrühstück

Das nächste Elternfrühstück des Familienentlastenden Dienstes findet am Montag, 29.8., von 9.30 Uhr bis 11 Uhr, in unserer Geschäftsstelle in Köln-Mülheim statt. Bei einem leckeren Frühstück haben Sie die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern und FED-Mitarbeitern in lockerer Atmosphäre auszutauschen. Anmeldungen bitte an renate.kohnen@lebenshilfekoeln.de
Kostenbeitrag: 3 Euro



Wir brauchen Sie!

In den Fußgängerzonen tummeln sich immer mehr professionelle Spendensammler. Ob Vereine für den Tierschutz oder für humanitäre Hilfen, alle möchten ein möglichst großes Stück vom hartumkämpften „Spendenkuchen“ ergattern.

Wir von der Lebenshilfe Köln verzichten auf diese Art von Aktionen. Trotzdem sind wir heute mehr denn je auf Spenden angewiesen, um unsere Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung im derzeitigen Umfang und in der gewohnten Qualität weiterführen zu können.

Daher bitten wir Sie:

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

- Werden Sie Mitglied!
- Erzählen Sie in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis über die Lebenshilfe Köln und über unsere Arbeit!
- Bitten Sie anlässlich eines runden Geburtstags oder eines Jubiläums um Spenden für die Lebenshilfe Köln. Wir stellen Ihnen gerne eine Spendenbox und Infomaterial zur Verfügung.

Jeder Spender erhält von uns zeitnah eine Spendenbescheinigung und einen persönlichen Dank. Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an Annette Lantiat, Tel. 0221 / 983414-40

Impressum

Lebenshilfe Köln e.V.

Berliner Straße 140-158
51063 Köln (Mülheim)

Tel.: 0221 – 98 34 14 0

Fax: 0221 – 98 34 14 20

Email: Info@lebenshilfekoeln.de

www.lebenshilfekoeln.de

Sparkasse KölnBonn

BIC: COLSDE33XXX

IBAN: DE 93 3705 0198 0005 5520 88